

Tarifvertrag
über die Durchführung der Entgeltumwandlung
an kommunalen Krankenhäusern
vom 01.05.2009

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und dem

Marburger Bund,
vertreten durch den Landesverband Schleswig-Holstein,

andererseits

wird aufgrund § 6 Satz 3 TV-EUmw-Ärzte/VKA Folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für die Beschäftigten, die

1. bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein ist
und
2. unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für Ärztinnen und Ärzte vom 31.10.2008 (TV-EUmw-Ärzte/VKA) fallen.

§ 2

Öffnung gem. § 6 Satz 3 TV-EUmw-Ärzte/VKA

Die in § 1 Nr. 1 dieses Tarifvertrages genannten Arbeitgeber können für die Entgeltumwandlung ihrer Beschäftigten nach dem TV-EUmw-Ärzte/VKA neben den in § 6 Satz 1 und 2 TV-EUmw-Ärzte/VKA vorgesehenen Möglichkeiten auch einen oder mehrere Durchführungswege des Branchenstandards KlinikRente wählen.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Mai 2009 in Kraft.
- (2) Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 2009, schriftlich gekündigt werden.

Kiel, den.....2009

Bad Segeberg, den.....2009

Dr. Burghardt Rocke Wilfried Kley
Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein

Dr. Hannelore Machnik
Marburger Bund, Landesverband
Schleswig-Holstein